

Wir beraten Sie gerne:

Dithmarscher Weiterbildungsverbund

Elbehafen, 25541 Brunsbüttel
Telefon 0 48 52 / 83 84 23
e-mail: weiterbildung-dithmarschen@egeb.de

Weiterbildungsverbund Flensburg

Friesische Straße 20, 24937 Flensburg
Telefon 0 461 / 66 01 383
e-mail: info@weiterbildung-flensburg.de

Kieler Forum Weiterbildung

Bergstraße 24, 24103 Kiel
Telefon 0 431 / 901 - 51 05
e-mail: service@weiterbildung-kiel.de

Weiterbildung in Lübeck

Falkenstraße 11, 23564 Lübeck
Telefon 0 451 / 70 65 541
e-mail: info@weiterbildung-luebeck.de

Weiterbildungsverbund Neumünster - Mittelholstein

Kaiserstraße 11 - 19, 24534 Neumünster
Telefon 0 43 21 / 20 06 81
e-mail: info@weiterbildungsverbund.de

Weiterbildungsverbund Nordfriesland

Neustadt 120, 25813 Husum
Telefon 0 48 41 / 904 66 10
e-mail: andrea.mueller@nordfriesland.de

Weiterbildungsverbund Ostholstein - Plön

Neustädter Straße 26 - 28, 23758 Oldenburg
Telefon 0 43 61 / 62 07 10
e-mail: info@meervissen.info

Weiterbildungsverbund Kreis Pinneberg

Mühlenstraße 2, 25421 Pinneberg
Telefon 0 41 01 / 80 89 0
e-mail: wbv@vhs-pinneberg.de

Fortsetzung: siehe Rückseite

Weiterbildungsverbund Rendsburg-Eckernförde

c/o Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
Am Kamp 15-17, 24768 Rendsburg
Telefon 0 43 31 / 94 53-280 und -281
e-mail: info@weiterbildung-rd-eck.de

Weiterbildungsverbund Kreis Segeberg

Rathausallee 50, 22846 Norderstedt
Telefon 040 / 53 59 59 08
e-mail: info@bildung-se.de

Steinburger Weiterbildungsverbund

Viktoriastraße 17, 25524 Itzehoe
Telefon 0 48 21 / 40 30 284
e-mail: weiterbildung-steinburg@egeb.de

Weiterbildungsverbund

Stormarn - Herzogtum Lauenburg

Kurt-Fischer-Straße 27a, 22926 Ahrensburg
Telefon 0 41 02 / 47 39 -312 und -314
e-mail: info@wbv-odr.z.de

Für Ihre Suche nach Weiterbildungskursen:

www.sh.kursportal.info

Im Kursportal Schleswig-Holstein, das vom Wirtschaftsministerium gefördert wurde, können Sie Weiterbildungskurse von ca. 500 Anbietern aus Schleswig-Holstein recherchieren.

Herausgeber: Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein, Postfach 7128, 24171 Kiel | Redaktion: Birgit Einfeldt, Martina Benedetti, Telefon: 0431/ 988-4776 | Foto Titelseite: Imagepoint.biz | Fotos Innenseiten: fotolia | Herstellung: Pirwitz Druck & Design, Kronshagen | ISSN 0935-4719 | Dezember 2010 | Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. | Die Landesregierung im Internet: www.schleswig-holstein.de | Das InfoNetz Weiterbildung der Landesregierung im Internet: www.weiterbildung.schleswig-holstein.de |

ZUKUNFTSprogramm
Arbeit

Ministerium für Wissenschaft,
Wirtschaft und Verkehr
des Landes Schleswig-Holstein



ZUKUNFTSprogramm
Arbeit
Investition in Ihre Zukunft

Weiterbildung zahlt sich aus

Kleine und mittlere Unternehmen sind der Motor für Wachstum und Beschäftigung in Schleswig-Holstein. Sie sichern wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit, gesellschaftlichen Fortschritt und soziale Entwicklung.

Das Potential der Unternehmen steckt in den Menschen, die dort beschäftigt sind – in ihrem Können, Wissen und ihrer Erfahrung. Nur gut aus- und weitergebildetes Personal ist dauerhaft innovativ und trägt zum Erhalt einer starken Wettbewerbsposition der Betriebe bei. Wer sich regelmäßig weiterbildet, verbessert seine Chancen im Betrieb und am Arbeitsmarkt.

Die Landesregierung unterstützt Beschäftigte, die Chancen von Qualifizierung zu nutzen – durch einen finanziellen Zuschuss zu den Weiterbildungskosten: Seminarkosten von Arbeitnehmern werden im Rahmen unseres Programms „Weiterbildungsbonus Schleswig-Holstein“ übernommen. Die Betriebe und ihre Beschäftigten werden damit von den Kosten der Weiterbildung bis zu 100 Prozent freigehalten. Sie müssen im Gegenzug ihre Zeit einsetzen. Möglich wird dies durch das Zukunftsprogramm Arbeit mit Hilfe des Europäischen Sozialfonds (ESF). Dieses Falblatt möchte Sie über die Fördermöglichkeiten im Einzelnen informieren.

Investitionen in Weiterbildung sind Investitionen in die Zukunft! Ich kann Sie nur ermuntern, Ihre Chancen zu nutzen – für sich, für Ihren Betrieb und für unser Schleswig-Holstein.“

Jost de Jager
Minister für Wissenschaft,
Wirtschaft und Verkehr
des Landes Schleswig-Holstein



Warum wird gefördert?

Weiterbildung trägt zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit bei und entscheidet mit über die Unternehmensentwicklung, Innovationsfähigkeit und Marktpositionierung.

Lebenslanges Lernen erfordert kontinuierliche Prozesse und ist die Antwort auf ständig neue Anforderungen im Beruf. Um die Beschäftigten und ihre Betriebe hierbei zu unterstützen, gewährt das Land einen Zuschuss zu den Ausgaben beruflicher Weiterbildungsseminare.

Wer wird gefördert?

Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) erhalten einen Zuschuss zur beruflichen Weiterbildungsmaßnahme.

Frauen in KMU sind von dieser Förderung besonders angesprochen.

Was wird gefördert?

Gefördert werden die Seminarkosten der beruflichen Weiterbildung:

Das Seminar muss mindestens zwei Tage (16 Stunden) und soll nicht mehr als 400 Stunden umfassen.

Der Stundensatz, der dem Weiterbildungsseminar zugrunde liegt, wird bis zur Höhe von 12 Euro anerkannt.

Das Weiterbildungsseminar soll bei einem Weiterbildungsträger stattfinden, der seinen Sitz oder mindestens eine Betriebsstätte in Schleswig-Holstein hat.

Wie sind die Voraussetzungen?

Der beschäftigende Betrieb muss seinen Sitz oder mindestens eine Betriebsstätte in Schleswig-Holstein haben.

Als Beschäftigte gelten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich Auszubildender. Dies können auch in Heimarbeit Beschäftigte sowie ihnen Gleichgestellte und andere arbeitnehmerähnliche Personen sein.

Weiterbildungen für Auszubildende werden gefördert, wenn es sich um Inhalte handelt, die nicht im Rahmen der Ausbildung vermittelt werden.

Der Antrag muss vor Beginn der Weiterbildung gestellt und bewilligt sein.



Wie hoch ist die Förderung?

Beschäftigte in KMU erhalten einen Zuschuss zu den Kosten der Weiterbildungsmaßnahme. Gefördert werden bis zu 100% der zuwendungsfähigen Seminarkosten, sofern das Unternehmen die/den Beschäftigte/n zur Teilnahme an der Weiterbildung von der Arbeit freistellt.

Sofern die Weiterbildung in der Freizeit stattfindet, hat der Arbeitgeber 55% der Seminarkosten zu tragen. Die restlichen 45% können bezuschusst werden.

Die zuwendungsfähigen Kosten müssen sich auf mindestens 160 Euro belaufen.

Maximal zuwendungsfähig sind Seminarkosten bis 4.000 Euro pro Seminar und Teilnehmer/in.

Die Auszahlung der Mittel an die Beschäftigten erfolgt nach Ende des Seminars und nach Vorlage folgender Unterlagen:

Teilnahmebescheinigung

Bescheinigung über die Freistellung von der Arbeit oder über die Beteiligung des Arbeitgebers an den Seminarkosten

Kopie der Rechnung des Weiterbildungsträgers

Zahlungsnachweis



Wo wird der Antrag gestellt?

Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB)
Fleethörn 29 - 31, 24103 Kiel
Telefon 04 31 / 99 05 22 22
e-mail: foerderprogramme@ib-sh.de

Die Richtlinie und das Antragsformular finden Sie im Internet: www.ib-sh.de/aktion_a1